

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	92 (2001)
Heft:	20
Artikel:	Elektrizität : weiterhin im Zentrum der Energiepolitik
Autor:	Kiener, Eduard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-855762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrizität – Weiterhin im Zentrum der Energiepolitik

Der Autor möchte darauf verzichten, hier einen umfassenden Rückblick über das letzte Vierteljahrhundert Energie- und speziell Strompolitik zu halten. Die Branche habe die Aufgaben allen Widerwärtigkeiten zum Trotz stets hervorragend erfüllt, zum Nutzen von Konsumenten und Volkswirtschaft. Die weiterhin hohe Aktualität der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft – Stichwort Strommarkttöffnung – verlange Aussagen zu kommenden Entscheiden und nicht einen Rückblick in Nostalgie oder gar im Ärger.

■ Eduard Kiener

Einige Bemerkungen zu damals und heute

Gesamtenergiekonzeption

Im Jahre 1978 wurde die Gesamtenergiekonzeption (GEK) beendet. Sie brachte erstmals eine energiepolitische Gesamtschau und viele Aussagen, die auch heute noch gültig sind. Und wenn man genau hinschaut, muss man feststellen, dass zwar einige Fortschritte erreicht wurden, besonders auf der technischen Ebene, dass sich aber die schon damals erkannten Stossrichtungen Energiesparen und Förderung neuer erneuerbarer Energien bei weitem noch nicht im erforderlichen Mass durchgesetzt haben. Eine wichtige Korrektur zu den GEK-Aussagen hat sich im Verlauf der Zeit gezeigt: Die Meinung, dass das Stromsparpotenzial wegen den gegenüber den andern Energieträgern viel höheren Konsumentenpreisen nur gering sei, hat sich als unzutreffend erwiesen. Ich bin froh, dass die Elektrizitätswirtschaft diese Erkenntnis aufgenommen hat und sich heute sehr aktiv für die rationelle Stromnutzung einsetzt. Mein Dank geht auch an Sie für die aktive Förderung der erneuerbaren Energien.

Eine weitere Stossrichtung der GEK, das Substitutionspostulat, hatte einigen Erfolg, konnte doch der Erdölanteil am Endverbrauch von 80% auf heute 60% reduziert werden; er verharrt aber seit vielen Jahren auf diesem Wert.

Immer noch richtungsweisend sind die von der GEK formulierten energiepolitischen Ziele: Die Energieversorgung soll ausreichend und sicher, volkswirtschaftlich optimal und umweltgerecht sein. Die drei Zielrichtungen entsprechen exakt der heutigen Nachhaltigkeits-Trilogie, wobei daran zu erinnern ist, dass sich ihre Gewichtungen von Zeit zu Zeit verschoben haben. War ursprünglich die Versorgungssicherheit zuoberst auf der Traktandenliste, nahmen in den Achtzigerjahren das Umweltziel und in den Neunzigerjahren die Klimaproblematik den ersten Platz ein. Mit den Liberalisierungsbemühungen und den dabei erlittenen Misserfolgen insbesondere bei der Strommarkttöffnung in Kalifornien erhält nun die Versorgungssicherheit wiederum

grösseres Gewicht. Die Schwierigkeiten in Kalifornien sind insofern heilsam, als damit wieder deutlich wurde, wie wichtig eine gesicherte Energieversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft ist und welchen besonderen Stellenwert dabei die Elektrizität aufweist.

Stromverbrauchsentwicklung

Von Interesse ist auch der Rückblick auf die Stromverbrauchsentwicklung. Im Jahre 1975 betrug der Endverbrauch 28,9 TWh, im Jahre 2000 waren es 52,4 TWh, was einem Zuwachs von 81% entspricht. Die Ermittlung des künftigen Stromverbrauchs interessierte nicht nur die Branche, sie war vielmehr ein Dauerpolitikum. Zu erinnern ist hier an die Auseinandersetzungen um die «Zehn Werke-Berichte», um Bedarfsnachweise und dergleichen mehr. Die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption erarbeitete den ersten umfassenden Szenariensatz für die Energieperspektiven. Bei der Elektrizität lag der erwartete Endverbrauch des Jahres 2000 zwischen knapp 50 und 59 TWh. Der effektive Stromverbrauch des letzten Jahres liegt also mitten in der durch die Szenarien abgedeckten Bandbreite. Dies ist nicht selbstverständlich, nachdem der Energieartikel erst im zweiten Anlauf angenommen wurde, damit energiepolitische Massnahmen später einzusetzen, und weil zwei Rezessionsperioden den Stromverbrauch dämpften. Dies bestätigt die Tatsache, dass in Rezessionszeiten der Stromverbrauch in der Regel bloss stagniert oder gar weiterhin zunimmt.



Adresse des Autors

Dr. Eduard Kiener
Ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Energie
3003 Bern

Referat anlässlich der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, 13. September 2001, Lugano

Kernenergie

Bei der Kernenergie sind Gemeinsamkeiten in der politischen Situation zwischen 1978 und heute festzustellen. Damals wurde der Bundesbeschluss zum Atomgesetz erlassen und die ersten zwei Atominitiativen waren hängig; heute sind wir mit der Behandlung des Kernenergiugesetzes in der ständigerätlichen Kommission am Anfang der Totalrevision der Atomgesetzgebung und wiederum sind zwei Atominitiativen hängig. Damit werden die schweizerischen Stimmbürger in der sechsten und der siebten Volksabstimmung über die Zukunft der Kernenergie entscheiden. Auch bei den radioaktiven Abfällen ist die politische Situation – leider – gleich wie 1978: Lösungen werden gefordert, mit deren Realisierung hapert es aber nach wie vor aus politischen Gründen. Allerdings darf vermerkt werden, dass die Nagra einen gewaltigen Wissenszuwachs erarbeitet hat und für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle ein gutes Projekt vorliegt. Einen wesentlichen Unterschied darf man aber festhalten; in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre war die Atomszene sehr militant, es gab nicht nur harte politische Auseinandersetzungen, sondern auch Gewalt. Heute beschränkt man sich auf Besetzungen und andere Störaktionen. Neben politischen Vorstössen wie Volksinitiativen wird auch zu rechtlichen Mitteln Zuflucht genommen; von Greenpeace und vom Schweizerischen Eisenbahnerverband bin ich bekanntlich zusammen mit Mitarbeitern eingeklagt worden für Amtshandlungen, die letztlich von der Politik bestimmt waren. Die Klagen sind immer noch nicht bearbeitet, was Greenpeace ja kürzlich zu abstrusen Vermutungen und Behauptungen veranlasst hat.

Schlüsselenergie

Es gäbe noch viel über die grösseren und kleineren Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der energiepolitischen Situation zwischen 1978 und 2001 zu berichten, über Annahmen und Aussagen, die sich als richtig, oder andere, die sich als falsch erwiesen haben. Ich beschränke mich auf ein paar Worte zur Elektrizität: Sie ist die *Schlüsselenergie*, ihr Verbrauch wird noch während einiger Zeit zunehmen, sie wird *Objekt politischer Auseinandersetzungen* bleiben. Schon bei der Gesamtenergielokalisierung stand die Elektrizität im Zentrum. Und sie hat meine Mitarbeiter und mich wesentlich mehr beschäftigt als dem Endenergieanteil von rund einem Fünftel am Gesamtenergieverbrauch entspricht. Wenn auf der politischen Bühne Kritik laut wurde,

dann war sie vor allem gegen das Bundesamt für Energie und gegen die Elektrizitätswirtschaft gerichtet. Dies obwohl die Stromversorgung zum Nutzen der Konsumenten stets sicher funktionierte. Neuerdings hat allerdings der Wind gedreht. Jetzt werden ja angesichts der bevorstehenden Strommarkttöffnung Stimmen laut, die verkünden, man solle an der Elektrizitätsversorgung nichts ändern – Stimmen, die Ihnen gegenüber bis vor kurzem recht kritisch eingestellt waren.

Vor einem heissen Abstimmungskampf

Die nächste Ausmarchung steht mit dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) an. Es ist noch nicht entschieden, wann die Referendumsabstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz durchgeführt wird, im März oder erst im Juni des nächsten Jahres. Ich vermute, dass es eher das zweite Datum sein dürfte. Ich rechne nicht damit, dass dadurch der Inkraftsetzungszeitpunkt wesentlich hinausgeschoben wird, da ohnehin mit der Vernehmlassung, die in den Monaten Oktober und November erfolgen soll, mit der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs, mit der angekündigten Konsultation der zuständigen vorberatenden Kommissionen des National- und des Ständerates ein *Start* der formellen Strommarkttöffnung *nicht vor Mitte nächsten Jahres* erfolgen kann.

Ich muss in Ihrem Kreise das Elektrizitätsmarktgesetz nicht erläutern und auch über die Verordnung kann ich noch nicht viel sagen, denn der Bundesrat wird die Verordnungsvorlage in einer seiner nächsten Sitzungen behandeln. Ich möchte vielmehr einige politische Aussagen zur Strommarktleralisierung und zur Referendumsabstimmung machen.

Die Gegner des Elektrizitätsmarktgesetzes werden in ihrem *Abstimmungskampf* zweifellos mit harten Bandagen kämpfen. Dies zeigen die bisher geäussererten Behauptungen – sie mögen auf den ersten Blick teilweise sogar einleuchtend erscheinen, beim genaueren Hinsehen erweisen sie sich aber weitgehend als falsch. So schrieb etwa ein bekannter Politiker aus der Romandie, dem auch ein Elektrizitätswerk untersteht, das EMG gefährde eine sichere Stromversorgung, es werde zu steigenden Strompreisen, zu zusätzlicher Umweltbelastung führen, bedroht seien der Unterhalt der Netze und die Beschäftigung, und überhaupt sei das Elektrizitätsmarktgesetz ein Wildwestgesetz, das es zu bekämpfen gelte. Andere schreiben von reaktionärem Liberalisierungstrend, von Verscherbeln öffent-

licher Güter, der «Service public» sei bedroht, das Elektrizitätsmarktgesetz bevorzuge die Grossverbraucher und die Schweiz wolle gar die EU in Sachen Liberalisierung überholen! Es wird sogar behauptet, die Förderung der erneuerbaren Energien sei langfristig gefährdet. Schliesslich sei ein Elektrizitätsversorgungsgesetz anstelle des EMG nötig.

All dies kann nur behaupten, wer die Entwicklung auf dem schweizerischen Strommarkt nicht erfasst, wer nicht sieht, wie wichtig die Einbindung der schweizerischen Elektrizitätsversorgung in den europäischen Verbund ist, wer die Entwicklung des europäischen Strommarkts nicht zu Kenntnis nimmt und wer nicht einsehen will, dass das EMG die angemessene Antwort auf die sich stellenden Anforderungen ist.

Die Elektrizitätswirtschaft ist auf das EMG angewiesen

Es kann für mich keine Zweifel geben, dass sich die schweizerische Elektrizitätswirtschaft voll hinter das Elektrizitätsmarktgesetz stellen muss, auch wenn ihr nicht alle Bestimmungen gefallen. Die europäische Strommarkttöffnung hat Auswirkungen auf die schweizerische Stromversorgung, selbst wenn das EMG abgelehnt würde. Die neue Elektrizitätswelt hat bekanntlich längst begonnen, unter tätiger Mitwirkung von Ihnen. Damit stellt sich nurmehr die Frage, ob die *Liberalisierung weiterhin ungeordnet* erfolgen soll – hier wäre die Apostrophierung mit «Wildwest» berechtigt – oder ob sie mit dem EMG *geordnet* ablaufen soll. Wenn die Gegner des Gesetzes glauben, sie könnten mit einem Nein das Rad zurückdrehen, so täuschen sie sich, denn die Grosskunden, welche bereits von der Vorwegnahme der formellen Markttöffnung profitieren, können häufig leicht auf Eigenproduktion ausweichen mit der Folge, dass die trotzdem anfallenden Kosten durch die übrigen Konsumenten zu tragen sind.

Die Elektrizitätswirtschaft hat mit dem bisherigen Versorgungsmonopol gut gelebt, die Kosten konnten – allerdings gelegentlich unter Störfeuer des Preisüberwachers – voll auf die Stromabnehmer überwälzt werden und auch im internationalen Stromhandel liess sich gutes Geld verdienen, zugunsten von Ihnen und der Volkswirtschaft. Da möchte wohl mancher den «Status quo» behalten. Und auch die Konsumenten scheinen plötzlich zufrieden; wenn das Gespräch auf die Strommarkttöffnung kommt, hört man etwa die Frage: «Warum diese Libe-

ralisierung, eigentlich bin ich ja mit meiner Stromversorgung zufrieden, sie ist sicher und auch nicht besonders teuer». Und trotzdem: Das Elektrizitätsmarktgesetz ist unabdingbar, im Interesse der Volkswirtschaft im Allgemeinen und der Konsumenten im Speziellen, aber auch der Elektrizitätswirtschaft. Da gibt es auch für den VSE kein Wenn und Aber.

Ich bin mir natürlich bewusst, dass Sie dem EMG und der Verordnung, soweit sie durch bisherige Entwürfe bekannt ist, nicht kritiklos gegenüberstehen. Im zähen Ringen um einen *tragfähigen Kompromiss* ist einiges in das EMG aufgenommen worden, was der einen oder andern Seite nicht passt. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das insgesamt sehr gute Gesetz abgelehnt wird. Auch die Elektrizitätswirtschaft muss einige politische Zugeständnisse machen.

Ich muss Sie dabei daran erinnern, dass das EMG in starkem Masse auf dem *Subsidiaritäts- und dem Kooperationsprinzip* aufgebaut ist. Wo die Branche die Probleme selber lösen kann, braucht es keine Vorschriften, sondern höchstens Grundsätze; dem soll auch in der Verordnung Rechnung getragen werden. Allerdings muss der Staat dafür sorgen, dass die Branchenregelungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, also für alle Akteure einen diskriminierungsfreien Markt ermöglichen und die flankierenden Massnahmen durchgesetzt werden. Das Subsidiaritätsprinzip kann allerdings nicht so ausgelegt werden, dass in der Verordnung stehen würde: «Der Gridcode ist für alle Marktteilnehmer verbindlich». Dies würde ja bedeuten, dass der Bundesrat den Gridcode volumäglich prüfen und darüber befinden müsste und dass alle Anpassungen wiederum durch ihn zu genehmigen wären. Ich darf aber daran erinnern, dass wir mit den Vertretern der Branche in vielen Sitzungen alle wichtigen Dokumente, vom Durchleitungsmodell über das Bilanzgruppenmodell bis zum Gridcode diskutiert haben; allein für die Diskussion des ersten Verordnungsentwurfs haben wir drei lange Sitzungen eingesetzt.

Was von den Gegenargumenten zum EMG zu halten ist

Wenn ich hier die Argumente der EMG-Gegner kritisch unter die Lupe nehme, so heisst dies nicht, dass ich dabei von der Position eines bedingungslosen Liberalisierers ausgehe. Ich stehe natürlich voll hinter dem EMG, das ich als *gutes Gesetz* erachte in der Überzeugung, dass nach einer allfälligen Verwerfung

des EMG in der Referendumsabstimmung recht schnell ein neuer Gesetzesanlauf erforderlich würde, der insgesamt wohl kaum eine so gute Lösung brächte. Das müssen sich auch die EMG-Gegner im Klaren sein.

Das EMG sichert die Stromversorgung

Die Sicherheit der Stromversorgung steht im Zentrum der Diskussion um die Strommarktliberalisierung. Viele Bürger sorgen sich, aufgeschockt vor allem durch das negative Beispiel Kalifornien, um die Sicherheit unserer Elektrizitätsversorgung. Auf diesen Ängsten baut auch die Argumentation der EMG-Gegner auf. Die sichere Stromversorgung sei gefährdet, weil mit der Liberalisierung der Profit wichtiger werde als die Versorgungssicherheit.

Hier sind zwei Aspekte zu beachten, die *Sicherheit des Netzes* und die *Verfügbarkeit von stets genügend Energie*. Für beide Aspekte enthält das Elektrizitätsmarktgesetz in Kombination mit dem Landesversorgungsgesetz die erforderlichen Vorkehrten. Die Versorgungssicherheit muss zentrales Anliegen der Energiepolitik bleiben, auch nach der Liberalisierung. Sie ist in der bisherigen Bundesgesetzgebung nicht explizit geregelt; mit dem EMG wird dies, soweit notwendig und sinnvoll, nachgeholt. Kalifornien, dessen Liberalisierung auf völlig unzweckmässige Art erfolgte, kann deshalb nicht als Argument gegen das EMG herangezogen werden.

Mit dem europäischen Strombinnenmarkt stellt sich die Frage der *Versorgungssicherheit* nicht mehr national, sondern *europäisch*. Damit wird das Stromangebot flexibler als bei der bisherigen nationalen Ausrichtung. Dank der Markttöffnung und der auch künftigen Einbettung in die europäische Stromwirtschaft können wir uns hohe Versorgungssicherheit kostengünstiger bewerkstelligen.

Fazit: Für eine sichere Stromversorgung – Ja zum EMG.

Aber eines dürfen wir nie vergessen: die Elektrizitätsversorgung kann nur dann sicher sein, wenn stets genügend Strom zur Verfügung steht. Falls die zur Deckung des trotz Sparmassnahmen steigenden Stromverbrauchs notwendigen Produktionsanlagen nicht realisiert werden können, wird die Versorgung zwangsläufig unsicher. Dies gilt unabhängig davon, ob das EMG kommt oder nicht.

Das EMG steigert die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung

Die Gegner der Strommarktliberalisierung befürchten, dass nur die Grosskonsumenten von der Strommarkttöffnung

profitieren und dass die Preise der Kleinkonsumenten steigen würden. Und nach einer Dumpingphase und der damit verbundenen Marktbereinigung würden starke Privatmonopole die Preise wieder erhöhen, um ihren Aktionären saftige Gewinne zu beschaffen.

Es dürfte unbestritten sein, dass *eine Monopolwirtschaft weniger effizient ist als eine Marktwirtschaft*. Die Markttöffnung führt deshalb zu Preissenkungen, wie dies viele ausländische Beispiele gezeigt haben. Dass bei einer Verknappung die Preise steigen, gilt im Monopol ebenso wie in der Marktwirtschaft. Hier ist daran zu erinnern, dass die schweizerischen Industriepreise weltweit fast die höchsten sind; in der OECD zahlt die Industrie nur in Japan und Italien mehr als bei uns. Demgegenüber liegen die Haushaltstarife im unteren Mittelfeld. Dies zeigt, dass im Durchschnitt in der Schweiz die Haushalte bisher bevorzugt wurden; nicht zuletzt aus politischen Gründen. Bei der Beurteilung der künftigen Strompreisentwicklung wird das zu berücksichtigen sein.

Die *Grosskonsumenten* kommen bekanntlich jetzt schon in den Genuss von tieferen Strompreisen. Die *Kleinkonsumenten* haben bisher nur wenig von Strompreissenkungen profitiert. Wer etwas für die Kleinkonsumenten tun will, muss dafür sorgen, dass auch sie ihre Lieferanten selber wählen können und dass der Rationalisierungsdruck auf die Elektrizitätswirtschaft nicht reduziert wird. Sonst bezahlen die Kleinkonsumenten weiterhin für die ineffizienten Strukturen der schweizerischen Elektrizitätsversorgung.

Es ist auch daran zu erinnern, dass die Kleinkonsumenten dank dem EMG bereits ab Beginn von der Strommarkttöffnung profitieren werden. Die Verteilwerke sind während der Übergangsphase verpflichtet, Preisvorteile aus ihrem direkten Marktzugang an feste Kunden weiterzugeben.

Fazit: Damit auch die KleinkonsumentInnen tiefere Strompreise erhalten – Ja zum EMG.

Das EMG stärkt den Umweltschutz

Sobald sich ein Versorgungsmangel abzeichnet, würden «auf Teufel komm raus» neue Anlagen erstellt und der Umweltschutz vergessen, die Umweltverschmutzung nehme in extremem Mass zu. Zudem würden die Atomkraftwerksbesitzer mit allen Mitteln versuchen, ihre Produktionskosten zu senken; damit steige das Risiko eines Atomunfalls. Und es wird von gewerkschaftlicher Seite dem Bundesamt für Energie gar unterscho-

ben, es rolle «vorher verfemten Atomkraftwerkgegnern zwecks Einseifung plötzlich den roten Teppich aus» – ein Unsinn.

Die Behauptungen der EMG-Gegner stimmen in keiner Weise. *Weder Sicherheits- noch Umweltvorschriften* werden durch das EMG *in Frage gestellt oder abgeschwächt*. Abstriche an Umweltschutz und Sicherheit kommen auch künftig nicht in Frage. Die Umwelt wird im Gegenteil gestärkt, indem Darlehen zur Erneuerung bestehender Anlagen an Massnahmen für die Verbesserung der Umweltverträglichkeit gebunden sind. Die Darlehen geben einen Anreiz, Anlagen zu sanieren, bevor die Konzessionen abgelaufen sind.

Das EMG hilft den *erneuerbaren Energien*, insbesondere der Wasserkraft. Es enthält eine ganze Reihe von Fördermassnahmen, die bei einer Gesetzesablehnung nicht möglich wären. Ich bin mir im Klaren, dass diese Fördermassnahmen nicht überall in der Elektrizitätswirtschaft gerne gesehen werden. Sie sind aber Teil des Kompromisses und nicht zuletzt von jenen politischen Kräften eingebbracht worden, die sonst den Referendumsbefürwortern nahe stehen. Es ist unverständlich, dass von Seiten der EMG-Gegner gesagt wird, die Umwelt werde stärker belastet und die Förderung der erneuerbaren Energien sei langfristig gefährdet. Da werden die Fakten umgedreht.

Fazit: Für Umweltschutz und erneuerbare Energien – Ja zum EMG.

Das EMG federt einen allfälligen Personalabbau ab

Die Referendumsbefürworter behaupten, dass die Liberalisierung des Strommarktes zur Aufhebung von 25 bis 30% der aktuellen Arbeitsplätze in der Elektrizitätswirtschaft führe.

Diese Aussage ist falsch. Dass Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, ist nicht zu bestreiten. Der Abbau erfolgt aber schon seit einiger Zeit aufgrund des Kostendrucks und der verbesserten technischen Möglichkeiten zur Automatisierung und Fernüberwachung. Die Markttöffnung wird diese Entwicklung noch etwas verstärken. Auf der anderen Seite entstehen mit den neuen Aufgaben der Elektrizitätswirtschaft auch neue, sehr qualifizierte Arbeitsplätze. Es ist deshalb nur mit einem *Abbau* von schätzungsweise 10 bis 15% der rund 20 000 Arbeitsplätze in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft zu rechnen.

Die Konsumenten verlangen mit Recht eine effiziente Stromversorgung. Es besteht unbestritten erweise in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft wegen der unzweckmässigen Struktur ein grosses Einsparpotenzial, ohne dass die Versorgungsqualität deswegen leiden muss. Es hat noch keiner Volkswirtschaft genützt, ineffiziente Strukturen aufrechtzuerhalten, bloss um Arbeitsplätze zu retten.

Das EMG verpflichtet Elektrizitätsunternehmen zu Umschulungsmassnahmen und zur beruflichen Grundausbildung. Diese Forderung wird erstmals in ein Gesetz aufgenommen; bei einer Ablehnung würde die Verpflichtung dahinfallen. Dies zeigt wiederum, wie kontraproduktiv das gewerkschaftliche Nein zum EMG ist.

Ich möchte auch daran erinnern, dass auf Druck von Seiten der Gewerkschaften Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen in das Gesetz aufgenommen wurden. Es ist schon sehr merkwürdig, wenn die gleichen Kreise heute kritisieren, dass der Bundesrat (der sich mit der Verordnung noch gar nicht befasst hat) bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben von einem massiven Stellenabbau ausgeht. Überhaupt seien Umschulungsmassnahmen gar nicht prioritätär.

Fazit: Für Aus- und Weiterbildung – Ja zum EMG.

Das EMG gewährleistet den Service public

Der Service public, das heisst die sichere und kostengünstige Versorgung aller Stromkonsumenten, sei gefährdet, vermuten die Gegner des EMG.

Auch hier ist das Gegenteil richtig. Bisher hat die Bundesgesetzgebung für den Service public – der ja erst mit den Liberalisierungsbemühungen in die politische Diskussion gekommen ist – keinerlei Vorgaben gemacht. Mit dem EMG werden nun den Kantonen wesentliche Service-Public-Kompetenzen zugewiesen. Sie können eine sichere und kostengünstige Versorgung der Kunden ermöglichen durch Zuteilung der Netzgebiete, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag, durch Vorgaben zur Anschlusspflicht und durch Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Durchleitungsvergütung. Allenfalls kann der Bundesrat zusätzliche Massnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Schaffung eines Ausgleichsfonds mit obligatorischer Beteiligung aller Netzesellschaften. Zu den Service-Public-Vorgaben gehört auch die Forderung, dass für die Durchleitung von Elektrizität auf der gleichen Spannungsebene im gleichen Netz auch gleiche Preise zu verrechnen sind.

Das EMG schöpft die Palette der *sinnvollen Service-Public-Massnahmen* aus. Bei einem Nein würden sie dahinfallen. Kantonale Vorschriften oder Konzessionsbestimmungen könnten die im EMG enthaltenen Vorehen nur ungenügend ersetzen.

Fazit: Für einen guten Service public – Ja zum EMG.

Das EMG verlangt keine Privatisierungen

Die Gegner des Elektrizitätsmarktgesetzes befürchten, dass die Liberalisierung des Strommarktes die Privatisierung der einheimischen Produktion und der Netze beschleunige und dass sie zum Ausverkauf an die europäischen Multis führe. Es gehe auch die demokratische Mitsprache verloren.

Das Elektrizitätsmarktgesetz macht keine Vorgaben über die Besitzverhältnisse bei den Produktionsanlagen und den Verteilnetzen. Drei Viertel der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft gehören ja Kantonen und Gemeinden. Eine Teil- oder eine Vollprivatisierung kann nur über demokratische Entscheidungen der Kantone und Gemeinden erfolgen.

Die *Besitzverhältnisse* sind erfahrungsgemäss *nicht entscheidend* für die Qualität eines Elektrizitätswerks, ebenso wenig seine *Rechtsform*. Öffentlich-rechtliche und privatrechtlich organisierte Unternehmungen, mehrheitlich in öffentlichem oder in privatem Besitz befindliche Elektrizitätswerke können einen guten Service public bieten, sich kundenfreundlich verhalten, für neue Entwicklungen und übergeordnete Anforderungen offen sein. Entscheidend ist, dass sie über den nötigen unternehmerischen Freiraum verfügen. Dies gilt im offenen Markt noch viel mehr als bisher im Monopol. Deshalb ist die Umwandlung in Aktiengesellschaften durchaus zweckmässig.

Es stellt sich die Frage, ob die öffentlichen Interessen tangiert sind, wenn wichtige Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft mehrheitlich in privaten oder allenfalls gar in ausländischen Händen sind. Bei einem *unkontrollierten Monopol* ist zweifellos staatlicher dem privaten Besitz vorzuziehen. Nun werden aber mit dem EMG – nur hier besteht ein Monopol – die Netze überwacht, wodurch die Besitzfrage gegenüber der Funktionalität in den Hintergrund tritt.

Für die *Netzgesellschaft* verlangt das EMG die *schweizerische Beherrschung*, womit sichergestellt wird, dass die auch international interessanten Hochspan-

nungsleitungen in erster Priorität für die schweizerischen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Es ist daran zu erinnern, dass die Atel mehrheitlich, die Watt zu 49% in ausländischem Besitz sind. Ohne EMG gäbe es keine Netzesellschaft. Damit bestünde das Risiko, dass die ausländischen Anteilseigner versuchen würden, die Leitungen für ihre Transite nach Italien zu beherrschen. Auch dies zeigt wiederum die Notwendigkeit des EMG und wie kontraproduktiv das Referendum dagegen ist.

Es ist sicher nicht unzweckmäßig, wenn sich die künftig regulierten regionalen und kommunalen Verteilnetze weiterhin im Besitz von Kantonen und Gemeinden befinden. Wenn diese aber gemischtwirtschaftliche oder privatwirtschaftliche Lösungen wählen, hat dies noch lange nichts mit reaktionärer Liberalisierung oder Verscherbeln öffentlicher Güter zu tun.

Fazit: Für eine schlagkräftige schweizerische Energieversorgung – Ja zum EMG.

Ein Elektrizitätsversorgungsgesetz anstelle des EMG?

Von Seiten der EMG-Gegner wird stattdessen ein *Elektrizitätsversorgungsgesetz* verlangt. Wie es aussehen soll, wird nicht gesagt. Die gewerkschaftlichen Verlautbarungen zeigen aber, dass das Heil in staatlichen Monopolversorgungen gesehen wird. Der Erlass eines schweizerischen Elektrizitätsversorgungsgesetzes müsste wohl darin bestehen, dass mindestens ein Teil der Elektrizitätswirtschaft aus der Verfugungsgewalt ihrer bisherigen Besitzer, also überwiegend der Kantone und der Gemeinden, an den Bund übertragen würde. Damit würde mindestens eine *Teilverstaatlichung* erfolgen, zum Beispiel mit einer Gründung einer «*Electricité de Suisse*». Ob damit dem Anliegen einer sicheren und wirtschaftlichen Elektrizitätsversorgung Rechnung getragen würde, ist sehr zu bezweifeln. Ausserdem könnte ein solches Gesetz wohl kaum eine Mehrheit finden.

Das EMG geht demgegenüber von einem andern Ansatz aus. Primärer Zweck der Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist ja die *Versorgung der Kunden* mit Elektrizität, und zwar sicher und effizient. Das EMG bringt dazu die notwendigen Vorgaben, mit denen der (gemischt staatlichen und privaten) Elektrizitätswirtschaft ein klarer Rahmen gegeben wird, dank dem die öffentlichen Interessen optimal zum Tragen kommen. Dies ohne dass Verstaatlichungen nötig sind. Im Falle der von den Gewerkschaf-

ten verlangten Bundesnetzgesellschaft wäre gar die Enteignung der heutigen Übertragungsnetzbesitzer (Private, aber auch Kantone und Stadt Zürich) erforderlich!

Mit der Forderung nach einer mindestens teilweisen Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft gehen die Gegner der Strommarktoffnung noch über den mit dem EMG-Referendum manifestierten Strukturkonservativismus hinaus. Strukturerhaltung war noch nie ein gutes Rezept; dies gilt auch für die Elektrizitätswirtschaft. Eine Strukturbereinigung ist unabdingbar, allerdings sollte sie in die richtige Richtung gehen. Mit der überholten Struktur unserer Elektrizitätswirtschaft, mit ihrer Kleinräumigkeit und Verzettelung, mit ihrer Unübersichtlichkeit können die anstehenden Probleme nicht bewältigt werden.

Die heutige Elektrizitätsversorgung ist teurer als notwendig – die Zeche bezahlen die Konsumenten. Der Marktdruck wird in jedem Fall eine rationellere Struktur der Elektrizitätswirtschaft erzwingen. Der Wandel wird aufgrund der Marktoffnung nach und nach erfolgen und nicht abrupt durch ein Elektrizitätsversorgungsgesetz, das die wesentlichen Elemente des EMG, wie Versorgungssicherheit und Service public, ohnehin wieder aufnehmen müsste.

Fazit: Kein zentralistisches Elektrizitätsversorgungsgesetz – Ja zum EMG.

Was würde bei einer Ablehnung des EMG passieren?

Auch bei einer Ablehnung des EMG hätte die Wettbewerbskommission (WEKO) weiterhin den Auftrag, Wettbewerbsbehinderungen zu bekämpfen. Sie stellt sich hinter das Elektrizitätsmarktgesetz, würde aber notfalls die Einzelfall-Strommarktoffnung für einzelne Grosskonsumenten weiterführen. Ob dies ein gangbarer Weg auch für kleinere Konsumenten wäre, den Marktzugang zu erzwingen, ist fraglich.

Es ist denkbar, dass nach ersten erfolgreichen Netzzugangsverfügungen durch die WEKO sich zwischen dieser Kommission, der Elektrizitätswirtschaft und den Grosskonsumenten ein modus vivendi ergäbe, der in etwa der Deutschen Verbändevereinbarung entsprechen könnte. Allerdings dürften dabei die Kleinkonsumenten zu kurz kommen und auch die vielen positiven flankierenden Massnahmen des EMG würden fehlen. Der politische Druck würde deshalb wohl relativ rasch zu einer Neuauflage eines Elektrizitätsmarktgesetzes

führen; ob es noch besser wäre als das EMG, ist wie gesagt kaum wahrscheinlich.

Schlussbemerkung

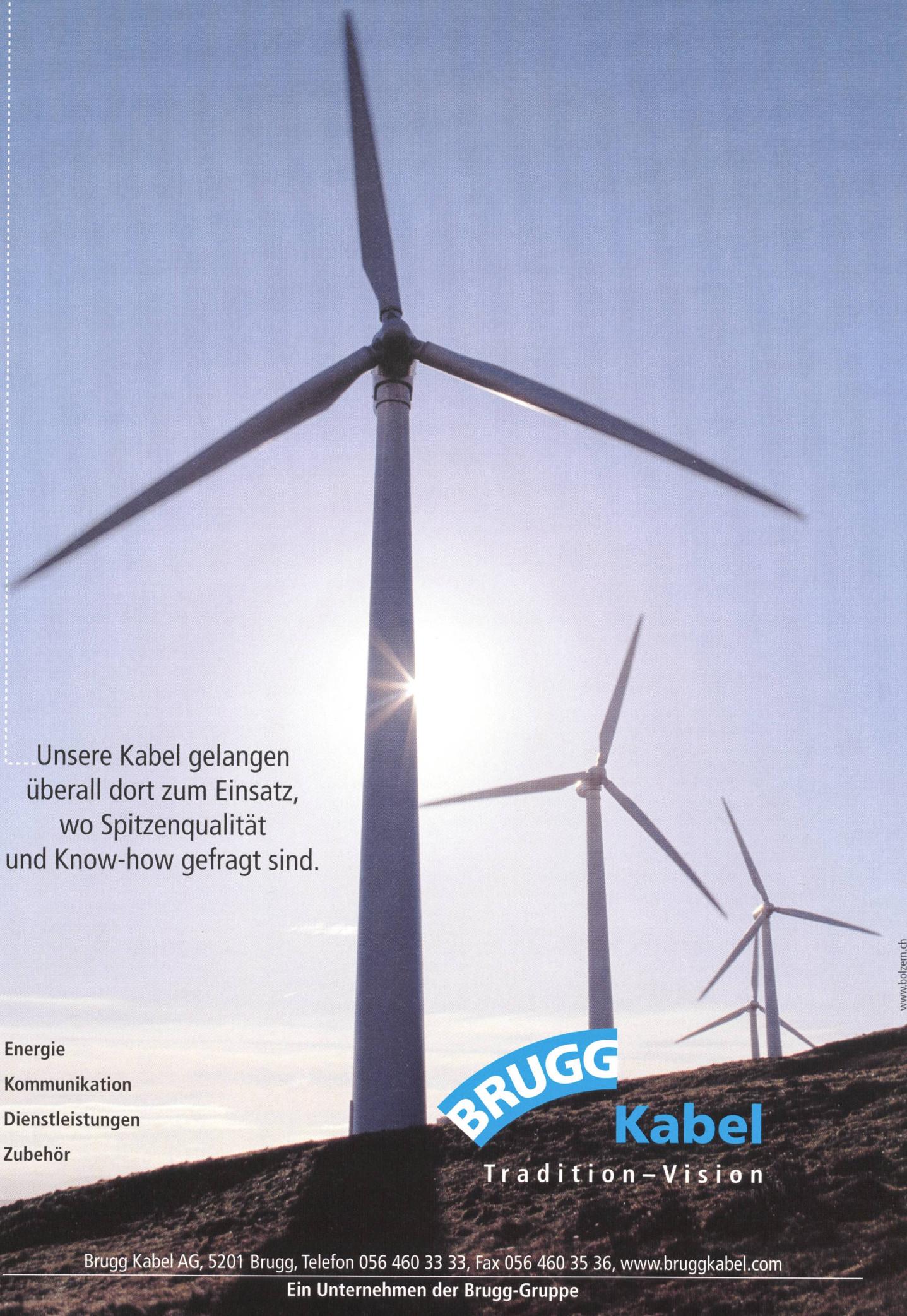
Während einem ganzen Vierteljahrhundert durfte ich mit dem VSE und dem SEV zusammenarbeiten – eine gute, intensive Zusammenarbeit, bei der ich spüren durfte, dass es immer um die Sache ging. In vielen Erkenntnissen und Lösungsansätzen stimmten wir überein. Gelegentlich gab es auch harte Auseinandersetzungen, was angesichts unserer unterschiedlichen Aufgaben auch nicht verwundert. Ich hoffe, dass ich Ihnen gegenüber nie unkorrekt war, auch dann, wenn unsere eigenen Entscheide oder die Anträge an Departement und Bundesrat nicht mit Ihren Positionen übereinstimmen.

Wir haben unsere Differenzen in der Regel nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen, was mir etwa den Vorwurf einbrachte, ich sei zu nahe bei der Elektrizitätswirtschaft. Offene Ablehnung habe ich bei den Exponenten der Elektrizitätswirtschaft kaum je gespürt, wohl aber da und dort ein gewisses Misstrauen, wenn auch kein abgrundtiefer (Eingeweihte wissen, was ich meine). Selbstverständlich gab und gibt es auch in Ihrer Branche Exponenten mit mehr, andere mit weniger Verständnis für die Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Da waren entsprechend für mich die Kontakte einfacher, enger oder eben etwas schwieriger und weniger intensiv.

Ich bin überzeugt, dass auch künftig Persönlichkeiten die Branche prägen werden, welche es verstehen, die neuen Anforderungen zu bewältigen. Dabei denke ich nicht allein an die Marktoffnung; es gibt noch viele andere gewichtige Aufgaben. Ich konnte bei den Vorgesetzten und Mitarbeiter/-innen der Elektrizitätswirtschaft immer wieder spüren, dass ihnen die sichere Stromversorgung stets das zentrale Anliegen war und bleiben wird. Ihre Branche hat die Aufgaben allen Widerwärtigkeiten zum Trotz stets hervorragend erfüllt, zum Nutzen von Konsumenten und Volkswirtschaft. Dafür danke ich Ihnen.

Die französische Fassung dieses Vortrags folgt in Bulletin SEV/VSE Nr. 22/2001.

• Zu Lande, zu Wasser und in der Luft



Unsere Kabel gelangen
überall dort zum Einsatz,
wo Spitzenqualität
und Know-how gefragt sind.

Energie

Kommunikation

Dienstleistungen

Zubehör

BRUGG
Kabel
Tradition – Vision

Brugg Kabel AG, 5201 Brugg, Telefon 056 460 33 33, Fax 056 460 35 36, www.bruggkabel.com

Ein Unternehmen der Brugg-Gruppe